

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum:	08.05.2023
Amt:	2.2.1 - Sport, Jugend und Stadtteilmanagement	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VII/0893		
TOP:	Sportförderung 2023 - Anträge auf objektbezogene Zuschüsse sowie Zuschüsse für Projekt und Veranstaltungen und investive Maßnahmen			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	16.05.2023			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	190.800	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)		421100.531800		154.800	Euro	
		421100.531801/02		36.000	Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt die Information gemäß Anlage über die Anträge für das Haushaltsjahr 2023 zur Förderung der Richtlinie zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports zur Kenntnis und empfiehlt der Verwaltung die Bewilligung nach Vorschlag 2 der Verwaltung sowie die Bewilligung der Anträge von Sportvereinen für investive Maßnahmen vorbehaltlich und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel 2023.

Die zusätzlichen Mittel zum objektbezogenen Zuschuss (Variante 2 der Verwaltung) sollen den Vereinen nur unter der Voraussetzung bewilligt werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Zuschuss in Höhe der Anlage zur Sportförderrichtlinie nicht ausreicht, um die Unterhaltung der Sportanlage auf Grund der gestiegenen Energiekosten zu gewährleisten

Begründung:

Auf der Grundlage der Neufassung der Richtlinien der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports vom 15.12.2014 in der geänderten Fassung vom 5.12.2022 haben die eingetragenen gemeinnützigen Stendaler Sportvereine die Möglichkeit, Anträge auf drei Arten einer Förderung zu stellen

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde von allen drei Förderarten Gebrauch gemacht.

Gemäß Punkt 3.3 der Richtlinie stellten vier Vereine Anträge auf die Höchstförderung in Höhe von 1.500 Euro für Projekte und Veranstaltungen. Ein Antrag wurde durch die Verwaltung abgelehnt, da die Beschaffung des beantragten Fördergegenstandes durch den Verein vor der Bewilligung erfolgte. Dieser Antrag floss nicht in die Mittelbedarfsanmeldung für den Haushalt 2023 ein.

Für investive Maßnahmen für Sporteinrichtungen gemäß Punkt 3.4 der Richtlinie liegen vier Anträge auf Förderung vor, für die auch eine Bestätigung der Landesförderung nachgewiesen wurde. Die Förderbeträge wurden in der vollen Höhe der Beantragung (Maximalförderbetrag) für den Haushalt 2023 angemeldet.

Grundlage der objektbezogenen Förderung ist die Anlag zur Sportförderrichtlinie ist auf fünf Jahre festgeschrieben. Die letzte Änderung/Erhöhung erfolgt am 11.05.2020.

Um die drastisch gestiegenen Unterhaltungskosten für Sportanlagen abzufedern wurden vorsorglich 10.000 Euro zusätzlich für den Haushalt 2023 angemeldet. Für den Vorschlag der Variante 2 wurde zudem der Zuschuss an den 1. Box-Club Stendal e.V. in Höhe von 10.500 Euro mit verteilt, da von einer Auszahlung im Jahr 2023 zunächst nicht auszugehen ist.

Voraussetzung dieser Auszahlung wäre der Abschluss eines Mietvertrages zur Nutzung der Sporthalle Süd. Die Bewirtschaftungskosten dieser Halle liegen nunmehr bei ca. 17.000 Euro, also weit über dem zugedachten Zuschuss zur Unterhaltung. Zwar wurden mehrere Gespräche mit dem Verein zur vertraglichen Übernahme geführt, ein Vertragsabschluss konnte bisher jedoch nicht erreicht werden.

In Aussicht einer neuen Förderrichtlinie wird dem Fachausschuss daher vorgeschlagen, diesen einbehaltenen Zuschuss mit auf die anderen Vereine zu verteilen, um eine finanzielle Entlastung für alle Vereine, die Sportanlagen von der Hansestadt Stendal gepachtet oder gekauft haben und selbständig unterhalten, zu erreichen.

Auf Grund der aktuellen Haushaltssituation schlägt das Fachamt schlägt vor, diese zusätzlichen Mittel nur zu bewilligen, wenn der Zuschuss in Höhe der Anlage zur Sportförderrichtlinie nicht ausreicht, um die Unterhaltung der Sportanlage auf Grund der gestiegenen Energiekosten zu gewährleisten.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Beantragte Förderungen im Haushaltsjahr 2023 entsprechend Sportförderrichtlinie der Hansestadt Stendal